



Gemeinde Hochdorf

Vorlage Nr. 70/2021		
Amt: Haupt-/Ordnungsamt	Lena Reich	Datum: 14.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss		
			Ja	Enth	Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	27.07.2021	öffentlich			

Tagesordnungspunkt:

Ahornweg 6 - Neubau eines Wohnhauses mit Carport

Beschlussantrag:

Erteilen des kommunalen Einvernehmens gemäß §31 (2) BauGB.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hofäcker I“, rechtskräftig seit dem 11.10.2019.

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Carport und Terrasse mit Markise.

Die Terrasse überschreitet das Baufenster im südlichen Bereich um ca. 1,5 m. Hierfür bedarf es einer Befreiung von den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen gem. §31 (2) BauGB.

Die Zisterne im südlichen Bereich des Grundstückes neben der Terrasse befindet sich außerhalb des Baufensters und bedarf ebenfalls einer Befreiung von den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen gem. §31 (2) BauGB.

Im Untergeschoss befindet sich westlich des Hauses, außerhalb des Baufensters, in der für Carports, Stellplätzen und Garagen festgesetzten Fläche, ein Vorraum mit 1,96m² sowie eine Treppe, welche in die Garage im Erdgeschoss hinaufführt. Dies bedarf ebenfalls einer Befreiung von den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen gem. §31 (2) BauGB.

Die Verwaltung schlägt vor, die genannte Überschreitung zu befreien und das kommunale Einvernehmen gemäß §31 (2) BauGB zu erteilen. Öffentlich-rechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Anlagen: Lageplan Ahornweg 6
Planunterlagen Ahornweg 6